

Meldeformular Abstimmungs- und Wahlkampagnen gemäss Art. 20a - 20g Abstimmungsreglement

Allgemeine Informationen

Personen oder Organisationen, die im Vorfeld einer städtischen Abstimmung oder Wahl öffentlich Position beziehen und dafür Aufwendungen von 3'000 Franken oder mehr vorsehen, sind verpflichtet, die Kampagne bei der bezeichneten zuständigen Stelle zu melden und über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Herkunft der Mittel Bericht zu erstatten. Die Meldung hat spätestens 30 Tage vor dem Abstimmungs- oder Wahltermin zu erfolgen. Kurzfristig initiierte Kampagnen sind unverzüglich zu melden. Spätestens 90 Tage nach dem Abstimmungs- oder Wahltermin müssen alle, die die Limite überschritten haben, einen Schlussbericht zur Finanzierung der Kampagne einreichen. Die Frist kann auf begründetes Gesuch hin verlängert werden. Die Finanzierung von Initiativen und Referenden ist rückwirkend offenzulegen, sobald feststeht, dass sie zustande gekommen sind.

A. Angaben zur Abstimmungs- oder Wahlkampagne

Zu welcher städtischen Abstimmungsvorlage/Wahl möchten Sie eine Kampagne anmelden?

Gemeinderatswahlen 2024

Wann kommt die Vorlage/Wahl zur Abstimmung (Datum Volksabstimmung)? 24.11.2024

Wird die Kampagne von einer Einzelperson oder einer Organisation geführt? Bitte entsprechend ausfüllen.

Einzelperson

Vorname

Name

Ort

Organisation

Name der Organisation*

Website (falls vorhanden)

Sitz/Ort

* Partei, Parteibündnis, Verein, Firma etc.

Falls mehrere Organisationen an der Kampagne beteiligt sind:

Welche Organisationen beteiligen sich an der Kampagne?

SVB, FDP, die Mitte, HIV, HEV, KMU

Verantwortliche Person

Vorname

Name

Ort

Urs

Gnehm

Burgdorf

Weitere Angaben zur Einzelperson bzw. zur verantwortlichen Person (werden nicht veröffentlicht!)

Adresse

PLZ

Geburtsdatum

E-Mail

Telefon

B. Vorgesehene Aufwendungen

Welchen Betrag sehen Sie für die Kampagne vor?

Vorgesehene Aufwendungen CHF 16'312.00

C. Spenden

Spenden im Sinne der Offenlegungspflichten der Stadt Burgdorf sind freiwillige Geldzuwendungen. Mehrere Spenden derselben Person oder Organisation für die Kampagne gelten als eine Spende.

Spenden unter CHF 1'000.00

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller bereits eingegangener Kleinspenden in der Höhe von jeweils bis zu CHF 1'000.00.

Gesamtsumme Kleinspenden CHF 2'150.00

Spenden ab CHF 1'000.00

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen Spenden in der Höhe ab CHF 1'000.00. Zu einem späteren Zeitpunkt eingehende Spenden für die vorliegende Abstimmungs- oder Wahlkampagne müssen der Stadt Burgdorf mitgeteilt werden (einwohnerdienste@burgdorf.ch).

Die Identität der Spenderinnen und Spender von Spenden werden gemäss Offenlegungspflichten der Stadt Burgdorf veröffentlicht.

Spendenbetrag CHF 2'000.00

Datum der Spende 08.08.2024

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname		Name Organisation/Firma	Die Mitte Burgdorf
Name		Unternehmensform	Verein
Wohnort		Sitz/Ort	Burgdorf

Spenden ab CHF 1'000.00

Spendenbetrag CHF 3'000.00
Datum der Spende 11.11.2024

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname		Name Organisation/Firma	SVP Burgdorf
Name		Unternehmensform	Verein
Wohnort		Sitz/Ort	Burgdorf

Spendenbetrag CHF 3'000.00
Datum der Spende 14.10.2024

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname		Name Organisation/Firma	FDP Burgdorf
Name		Unternehmensform	Verein
Wohnort		Sitz/Ort	Burgdorf

Spendenbetrag CHF 1'000.00
Datum der Spende 18.12.2024

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname		Name Organisation/Firma	Hauseigentümerverband HEV Burgdorf
Name		Unternehmensform	Verein
Wohnort		Sitz/Ort	Burgdorf

Spendenbetrag CHF 1'000.00
Datum der Spende 10.12.2024

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname		Name Organisation/Firma	Faes Bau AG
Name		Unternehmensform	Aktiengesellschaft (AG)
Wohnort		Sitz/Ort	Burgdorf

Spendenbetrag CHF 1'500.00
Datum der Spende 31.07.2024

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname		Name Organisation/Firma	Aeschlimann Dachtechnik AG
Name		Unternehmensform	Aktiengesellschaft (AG)
Wohnort		Sitz/Ort	Burgdorf

Spendenbetrag CHF 1'000.00
Datum der Spende 14.11.2024

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname	Francesco	Name Organisation/Firma	
Name	Rappa	Unternehmensform	
Wohnort	Burgdorf	Sitz/Ort	

Spendenbetrag
Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname		Name Organisation/Firma	
Name		Unternehmensform	
Wohnort		Sitz/Ort	

Für die Deklaration von weiteren Spenden siehe Zusatzblatt am Ende dieses Formulars.

D. Finanzierung

Bitte weisen Sie nachfolgend aus, wie die Kampagne nach aktueller Planung finanziert wird.

Bereits eingegangene Spenden	CHF	12'650.00
Eigenmittel	CHF	3'662.00
Noch zu generierende Mittel (+) oder Einnahmenüberschuss (-)	CHF	-
Total	CHF	16'312.00

*Achtung: Dieser Betrag muss mit jenem
unter «B. Vorgesehene Aufwendungen»
übereinstimmen.*

F. Bestätigung

Vielen Dank für Ihre Angaben. Wenn Sie das Formular vollständig ausgefüllt haben, senden Sie es bitte per Mail an einwohnerdienste@burgdorf.ch. Drucken Sie das Formular zudem aus und unterschreiben Sie es. Eine unterschriebene Version schicken Sie bitte per Post an Stadt Burgdorf, Abstimmungen und Wahlen, Kirchbühl 23, 3400 Burgdorf oder als eingescanntes PDF an einwohnerdienste@burgdorf.ch.

Gemäss Offenlegungspflichten der Stadt Burgdorf müssen Sie spätestens 90 Tage nach der Abstimmungs- oder Wahltermin, die die Limite überschritten haben, einen Schlussbericht zur Finanzierung der Kampagne einreichen. Das entsprechende Formular wird Ihnen von der Stadt Burgdorf nach der Abstimmung/Wahl zugestellt. Eine Fristverlängerung für die Einreichung des Schlussberichts ist auf begründetes Gesuch hin möglich.

Die Stadt Burgdorf prüft die Meldungen zur Offenlegung der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkampagnen auf ihre Plausibilität und führt stichprobeweise Kontrollen durch. Sie ist berechtigt, bei Bedarf präzisierende Auskünfte zu verlangen. Die offengelegten Informationen werden laufend elektronisch publiziert.

Wer gegen die Offenlegungspflichten verstösst, wird mit einer Busse bis CHF 5000.00 bestraft. Namentlich das Verweigern der Offenlegung oder das Erteilen falscher Informationen ist strafbar.

Hiermit bestätige ich, dass sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht wurden.

Ort Burgdorf

Datum

31.01.2025

Unterschrift der für die Kampagne verantwortlichen Person

